



Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 (1), § 1 Abs. 11 (1) BauGB, § 11 BauVO) bezeichnen: W (Wohnfläche), M (Mischbau), G (Gewerbebau), S (Sonderbaufläche)		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 8 BauGB) bezeichnen: A (Ackerbau), L (Landwirtschaft)	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 1 Abs. 10 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 1 Abs. 4, § 1 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Sonstige Planzeichen (§ 2 (2) BauVO)	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Grünflächen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Wasserflächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Flächen für Aufstellungen (§ 11 Abs. 1 BauVO)	
Flächen für Aufstellungen (§ 11 Abs. 1 BauVO)		Flächen für Aufstellungen (§ 11 Abs. 1 BauVO)	



Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung, Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	11.04.2024

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB

Feststellungsbeschluss durch die Verbandversammlung

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Biberach mit Erläss Nr. abgeschlossen.

Ausgefertigt:
Die Begründung vom und die Planzeichnung vom stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Clemens Künster
 72754 Riedlingen
 Regierungsbaumeister
 Freier Architekt
 und Stadtplaner SRL
 mail@kuenster.de

Bismarckstraße 25
 72754 Riedlingen
 Tel. 07121 9499-50
 Fax 07121 9499-530
 www.kuenster.de

11.04.2024 | 0955 | 22